



**RHEIN-SIEG-KREIS**  
**DER OBERKREISDIREKTOR**

An die  
Präsidentin des Landtags NW  
Frau Ingeborg Friebe MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

18.10.1994

Betr.: Gesetzentwürfe der Landesregierung NW zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zu den Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie des Landesaufnahmegesetzes

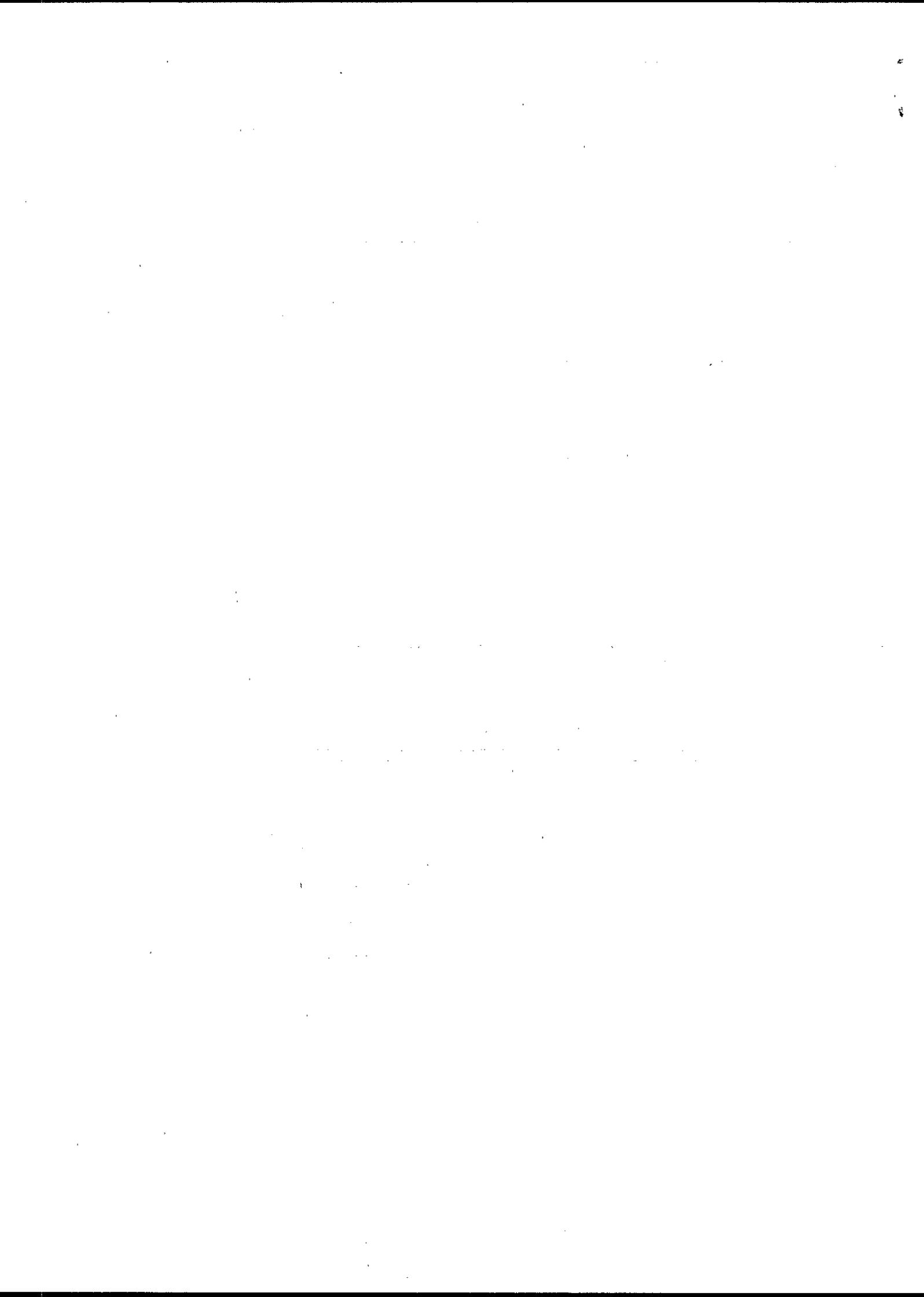
Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Der Kreisausschuß des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises hat sich in seiner Sitzung am 10.10.1994 mit den o.a. Gesetzentwürfen befaßt und sich einstimmig der als Anlage beigefügten Erklärung des Rates der Gemeinde Wachtberg vom 30.08.94 angeschlossen. Der Kreisausschuß des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises bekräftigt und unterstützt das Anliegen der Gemeinde Wachtberg, das ein Anliegen aller Städte und Gemeinden ist.

Ich gebe Ihnen dies hiermit zur Kenntnis mit der Bitte, das in der vorgenannten Erklärung zum Ausdruck gebrachte Anliegen bei den anstehenden Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen





## E r k l ä r u n g

des Rates der Gemeinde Wachtberg vom 30.08.1994  
zu den Gesetzesentwürfen der Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen zur Ausführung des  
Asylbewerberleistungsgesetzes und zu den Änderungen des  
Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie des Landesaufnahmegesetzes

1. Mit Empörung hat der Rat der Gemeinde Wachtberg davon Kenntnis genommen, daß die investive Förderung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler aus dem Gesetz gestrichen werden soll. Um so unverständlicher ist das derzeitige Finanzgebaren des Regierungspräsidenten, der mit Hinweis auf fehlende Landesmittel die Erteilung förmlicher Bewilligungsbescheide -trotz förderungsununschädlichen Baubeginns- zum Bau von Übergangsheimen verweigert. Städte und Gemeinden werden sogar aufgefordert, vorliegende Förderanträge zurückzuziehen!
2. Der Rat der Gemeinde Wachtberg erwartet die Sicherstellung der Finanzierung durch eine Auslaufregelung. Diese Mittel stehen der Gemeinde nach der derzeitigen Rechtslage überall dort zu, wo sie mit Zustimmung des Landes begonnen hat, in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung Übergangsheime zu errichten.
3. Darüber hinaus erwartet der Rat der Gemeinde Wachtberg, daß der Regierungspräsident entgegen der bisherigen rechtswidrigen Praxis der Aufforderung nachkommt, auch die noch ausstehenden Kosten für die laufende Unterhaltung der Übergangsheime zeitnah nach Vorlage der Abrechnungen zu überweisen.
4. Der Rat der Gemeinde Wachtberg lehnt das in den o.g. Gesetzesentwürfen vorgesehene pauschalierte Abrechnungsverfahren ab. Die bisherige Praxis der Spitzabrechnung ist nach Auffassung des Rates der Gemeinde Wachtberg gerade ein Argument für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eines sinnvollen und gerechten Erstattungsverfahrens.

Im übrigen wird die indiskutable Höhe der vorgesehenen Pauschale zwingend dazu führen, daß die Kreisumlage steigt, was einer "Doppelbestrafung" der Gemeinde gleichkommt, die einerseits die Übergangsheime selbst und gleichzeitig die Mindereinnahmen des Sozialhilfeträgers finanzieren soll.

5. Gänzlich unverständlich ist dem Rat der Gemeinde Wachtberg die vorgesehene Übergangsregelung, wonach das jeweils zuständige Ministerium "ermächtigt wird, hinsichtlich der noch nicht erstatteten Aufwendungen mit dem jeweiligen Kostenträger einen Vergleich zu schließen". Der Gemeinde stehen Fördermittel und Erstattungsleistungen für nach dem Gesetz zu übernehmende und von ihr verantwortungsvoll erfüllte Aufgaben zu. Der Rat der Gemeinde Wachtberg erwartet von der Landesregierung einen ebensolchen seriösen und verantwortlichen Umgang mit gesetzlichen Verpflichtungen.

